

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2022)

zum Thema:

Digitale Bezirksverordnetenversammlungen in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 15. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 778

vom 2. November 2022

über Digitale Bezirksverordnetenversammlungen in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Frage 7 betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Beantwortung beruht auf den zu dieser Frage eingeholten Stellungnahmen der Bezirke.

1. Welche Möglichkeiten haben die Bezirksverordnetenversammlungen (BVVen) in Berlin aktuell, wieder rein digital die Sitzungen der BVV und der Ausschüsse durchzuführen?

3. Welche Voraussetzungen müssen hierfür grundsätzlich rechtlich erfüllt sein?

Zu 1. und 3.:

Gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) und § 8a Abs. 2 Satz 1 BezVG können Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse digital durchgeführt werden, um außergewöhnliche Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit der Bezirksverordneten abzuwenden oder um vergleichbar schwerwiegenden allgemeinen Notlagen Rechnung zu tragen.

2. Gibt es Vorgaben / Empfehlungen des Berliner Senats, wann die BVVen rein digital arbeiten sollen?
4. Wer entscheidet über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage und liegt eine solche gegenwärtig aus Sicht des Senats vor?
5. Hält der Senat insoweit aktuell eine erneute reine digitale Arbeit der BVVen für zielführend?
6. Welches Gremium der BVV oder die BVV selbst trifft hierzu mit welcher Mehrheit ggfls. die Entscheidung zur rein digitalen Arbeit?

Zu 2., 4., 5. und 6.:

Es gibt keine Empfehlungen und Vorgaben des Senats zur Durchführung digitaler BVV- bzw. Ausschusssitzungen. Die Entscheidung über die Durchführung digitaler BVV-Sitzungen wird durch den Vorstand der BVV im Einvernehmen mit dem Ältestenrat getroffen. Die Entscheidung über die Durchführung digitaler Ausschusssitzungen wird vom Vorstand des jeweiligen Ausschusses im Einvernehmen mit dem Ältestenrat getroffen. Die Entscheidungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Durch diese Zuständigkeiten wird sichergestellt, dass die aktuelle Situation vor Ort und die jeweiligen bezirklichen Gesamtumstände als entscheidende Kriterien berücksichtigt werden. Der Senat hält die Annahme des Vorliegens einer außergewöhnlichen Notlage angesichts der volatilen Pandemielage weiterhin für vertretbar.

7. In welchen Berliner Bezirken wird aktuell nur noch digital getagt und wie bewertet der Senat dies?

Zu 7.:

Derzeit wird nur im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ausschließlich digital getagt. Im Übrigen wird auf die vorherige Antwort verwiesen.

8. Welche Maßnahmen wurden durch den Senat bislang ergriffen, um bezirksübergreifend einen einheitlichen technischen Standard für digitale und hybride Tagungen der BVVen und ihrer Gremien zu schaffen? Es wird um eine Darstellung der konkreten und zeitlichen Planungen gebeten.

Zu 8.:

Folgende Maßnahmen bezüglich einer landesweiten digitalen / hybriden Zusammenarbeit wurden und werden durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport umgesetzt:

1. Von April 2020 bis April 2022 wurden reine Videokonferenzen über Nextcloud Talk dem Land Berlin kurzfristig als „Pandemie-Lösung“ zur Verfügung gestellt.
2. Von Mai 2022 bis Dezember 2022 werden Videokonferenzen inkl. optionaler Telefonwahl über das Tool BigBlueButton (BBB) durch den Anbieter invocable GmbH in

Form einer vergaberechtlich bedingten Interimsvergabe dem Land zur Verfügung gestellt, aktuell erreichbar unter: <https://konferenz.verwalt.berlin>.

3. Von Dezember 2022 bis Dezember 2026 (maximal vier Jahre) werden Videokonferenzen inkl. optionaler Telefoneinwahl dem Land Berlin über das Tool BigBlueButton (BBB) durch den Anbieter Sdui GmbH in Form einer Interimslösung zur Verfügung gestellt, bis der geplante *Basisdienst Kollaboration* zur Verfügung steht. Die Beteiligung durch die Gremien der Beschäftigtenvertretung für das Tool startet am 11. November 2022 und ist für den 6. Dezember 2022 geplant. Alle IT-Verbindungsstellen und Key User wurden bereits Ende Oktober 2022 darüber informiert.
4. Ab 2024/2025 werden Videokonferenzen inklusive optionaler Telefoneinwahl über den neuen noch im Aufbau befindlichen *Basisdienst Kollaboration* angeboten, der voraussichtlich folgende weitere Komponenten enthalten soll: Videokonferenzen für hohen Schutzbedarf und VS-Nfd, Messenger/Chat und Dokumente gemeinsam bearbeiten / teilen.

Berlin, den 15. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport